

RR-Nummer

## **Gestattungsvertrag**

Zwischen

1) Eigentümer  
Straße  
Stadt

und

2) Stadtwerke Münster GmbH  
Hafenplatz 1  
48155 Münster

wird Folgendes vereinbart:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die/Der Beteiligte zu 1) ist Eigentümer\_in des/der im Grundbuch von  
Gemarkung Blatt Nummer  
eingetragenen Grundstücks/Grundstücke:

Gemarkung-Flur-Flurstück

Gemarkung-Flur-Flurstück 1

Gemarkung-Flur-Flurstück 2

Gemarkung-Flur-Flurstück 3

Gemarkung-Flur-Flurstück 4

Gemarkung-Flur-Flurstück 5

### **§ 2 Gestattungsrecht**

Die/Der Beteiligte zu 1) gestattet den Stadtwerken, in dem/den oben genannten Flurstück/en ein Leerrohr mit Glasfaserleitungen zu verlegen, zu haben, zu unterhalten, zu erneuern und zur Durchleitung an Dritte zu benutzen. Die in Anspruch genommene Grundstücksfläche ist im beigefügten Lageplan der Stadtnetze Münster vom xx.xx.202x dargestellt.

Die Stadtwerke sind berechtigt, das Grundstück zur Verlegung, Reparatur, Wartung und Erneuerung der Leitungen bei Gefahr in Verzug jederzeit, sonst werktags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr, zu betreten und zu befahren.

Die/Der Beteiligte zu 1) verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der Leitungen gefährden. Ein Streifen in der Breite von insgesamt 2,00 m und zwar jeweils rechts und links von 1.00 m an der Kabeltrasse entlang dient als Schutzstreifen. Eine Überbauung der Leitungen und des Schutzstreifens ist nicht zulässig. Weiterhin dürfen im Bereich des Schutzstreifens keine Bäume und Sträucher gepflanzt werden, mit Ausnahme von nicht tief wurzelnden Sträuchern.

Die landwirtschaftliche Fläche kann wie gewohnt bewirtschaftet werden.

Die Stadtwerke Münster haften für alle durch die Nutzung an der vertragsgegenständlichen Fläche entstandenen Schäden (z.B. an Drainageleitungen, Oberflächen-

RR-Nummer

strukturen, Aufwuchs). Die Beweislast dafür, dass diese Schäden (nicht) durch die Nutzung verursacht wurden, tragen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Durchführung der Verlegemaßnahme die Stadtwerke Münster, danach obliegt sie der/dem Beteiligten zu 1). Die für den Nachweis der Schadensverursachung anfallenden Kosten fallen den Stadtwerken Münster zur Last, falls eine Verursachung nachgewiesen wird, sonst der/dem Beteiligten zu 1).

Die Ausübung des Rechtes kann Dritten überlassen werden.

### **§ 3 Laufzeit**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages und läuft zunächst auf die Dauer von 30 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 10 weitere Jahre, wenn er nicht zum 31.12. des letzten Jahres der jeweiligen Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### **§ 4 Schadensbeseitigung, Rückbau**

Evtl. auftretende Schäden, die bei den Verlegungsarbeiten oder bei späteren Unterhaltungs- oder Erneuerungsarbeiten der Leitungen auftreten, werden von den Stadtwerken Münster auf ihre Kosten beseitigt.

Sollte die Leitung zu einem späteren Zeitpunkt außer Betrieb genommen werden, wird kein Rückbau der Leitung erfolgen und diese wird stillgelegt im o.g. Grundstück verbleiben. Gesetzliche Rückbauverpflichtungen erfüllen die Stadtwerke Münster auf eigene Kosten.

### **§ 5 Notwendige Änderung der Nutzungsfläche**

Der/die Beteiligte zu 1) kann die Verlegung des Mikrorohrverbandes verlangen, wenn der Verbleib an der bisherigen Stelle für den/die Beteiligte zu 1) unzumutbar geworden ist. Eine Unzumutbarkeit liegt vor, wenn der/die Beteiligte zu 1) nachweislich eine Baumaßnahme vornehmen möchte oder eine konkrete andere Nutzung des Grundstücks anstrebt, die durch den Mikrorohrverband verhindert wird. Die Kosten der Verlegung tragen die Stadtwerke.

### **§ 6 Haftung**

Die Vertragspartner haften einander unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner vertrauen durfte (Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Im Übrigen haften die Vertragspartner bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten nicht, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

RR-Nummer

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden und Produktions- oder Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln. Die vorstehenden Haftungseinschränkungen finden auf die Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Angestellten und Arbeitnehmern der Vertragspartner entsprechende Anwendung.

## **§ 7 Datenschutz**

Die Stadtwerke Münster verarbeiten im Rahmen dieses Gestattungsvertrages personenbezogene Daten des/der Beteiligten zu 1). Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Einzelheiten hierzu sind in den Informationen der SWMS zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten unter <https://www.stadtwerke-muenster.de/privatkunden/sonderseiten/rechtliche-hinweise/datenschutz.html> geregelt.

Verarbeiten die Stadtwerke Münster personenbezogene Daten von Dritten im Verantwortungsbereich des/der Beteiligten zu 1) (z.B. Familienangehörige oder Mitarbeiter als Ansprechpartner), verpflichtet sich die/der Beteiligte zu 1), diese darüber zu informieren, dass die Stadtwerke Münster für die Dauer dieses Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeiten: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Die/der Beteiligte zu 1) informiert die betroffenen Dritten darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO erfolgt, und teilt ihnen die Kontaktdaten der Stadtwerke Münster als Verantwortliche sowie des/der Datenschutzbeauftragten mit.

## **§ 8 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Urschrift.

## **§ 9 Rechtsnachfolge**

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den jeweiligen Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Die/Der Beteiligte zu 1) unterrichtet für den Fall, dass ein anderweitiges Pacht- oder Nutzungsverhältnis besteht, den land-/forstwirtschaftlichen Pächter oder anderweitigen Nutzer über die Inanspruchnahme des Grundstückes und verpflichtet sich, an diesen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag weiterzugeben.

RR-Nummer

### **§ 10 Widerrufsrecht für Privatpersonen**

Sollte dieser Vertrag auf schriftlichem oder telefonischem Weg oder über das Internet zustande gekommen sein, hat die/der Beteiligte zu 1) das Recht, ihn ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt nur für Privatpersonen und nicht bei persönlich in unseren Geschäftsräumen beauftragten Leistungen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerruf liegen diesem Auftrag bei.

### **§ 11 Anwendung auf Altverträge**

Die Stadtwerke Münster verpflichten sich, etwaige bereits mit dem/der Beteiligten zu 1) getroffenen vertraglichen Regelungen dahingehend zu erweitern, dass die dieser/m zu Gute kommenden Ergänzungen aus diesem neuen Mustervertrag auch gegenüber dem/der Beteiligten zu 1) angewendet werden.

Münster,

Münster,

---

Eigentümer

---

Stadtwerke Münster GmbH